

VOLLMACHT
zur Vorlage bei der Stadt Bielefeld -Garten-, Forst- u. Friedhofsamt-

(Name, Vorname des Gebührenschuldners)

(Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Verstorbenen)

(Anschrift)

bevollmächtigt das Bestattungsunternehmen

Demmer-Bestattungen

**Sauerlandstr. 12, 33647 Bielefeld
Ruf: 0521/417110, Fax: 0521/446855**

in dem Sterbefall

(Name, Vorname des Verstorbenen)

gegenüber der Stadt Bielefeld

- die mit der Bestattung verbundenen Leistungen zu vereinbaren,
- die Bestattungskosten zu begleichen,
- ggf. Anträge auf Überlassung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern zu stellen,
- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- ausgestellte Urkunden entgegenzunehmen.

Hinweis:

Die Vollmacht kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bielefeld widerrufen werden. Der Widerruf gilt erst, wenn er bei der Stadt Bielefeld eingeht.

Hinweis über die Zahlungsverpflichtung bei Bestattungsgebühren:

1. Der Vollmachtgeber bleibt auch bei Abgabe einer Vollmacht Gebührenschuldner.
2. Wenn der Zahlungstermin nicht eingehalten wird, werden die Bestattungskosten beim Vollmachtgeber angemahnt. Dadurch entstehen ihm zusätzlich Mahngebühren und eventuell Säumniszuschläge. Gegebenenfalls wird gegen ihn sogar das Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Der Vollmachtgeber sollte deshalb bei Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin einen Stundungsantrag stellen. Er hat dabei nachzuweisen, weshalb ihm die fristgerechte Zahlung nicht möglich ist.

Ort, Datum

(Unterschrift)